

soll ebenfalls so viel als möglich verhütet werden, daß keine Cloaken, heimlichen Gemäcker, Pferdeställe, Miststätten und andere einen übeln Geruch von sich gebende Sachen in der Nähe des Kellers sind, weil der Wein den Gestank dieser Dinge durchaus nicht vertragen kann. — Im Sommer müssen alle Öffnungen vor dem Sonnenschein sorgfältig verwahrt werden, besonders soll der Blitz nicht in die Keller leuchten können: denn Donner und Blitz schaden so wohl dem Wein als dem Bier in den Kellern, und verändern solche an Geschmack und an Farbe; man soll daher die Kellerfenster öfters mit frischen grünem Rasen belegen, und diesen bisweilen begießen, auch wenn er dürre geworden, wieder frischen an seine Stelle bringen. Im Winter muß man beim Ein- und Ausgehen die Thüren nicht offen lassen; und wenn man auch bei großer Kälte darin arbeiten muß, soll man ja kein Kohlenfeuer hinein bringen, denn der Dampf und Rauch davon schlägt in die Fässer, welches besonders den Wein bald zum Umschlagen bringt; viel weniger soll man jemahls ein Unschlittlicht in den Keller auslöschen, weil der Gestank davon dem Weine äußerst nachtheilig ist. — Starke Erschütterungen, Stöße, Klopfen &c. müssen nicht nur im Keller vermieden, sondern es müssen auch nahe an oder über denselben keine Werkstätten von Schmieden und dergleichen